

EINWOHNERGEMEINDE NEUENDORF

Pflichtenheft und Aufgabenbeschrieb der Finanzkommission

1. Organisatorische Eingliederung

Wahlorgan: Gemeinderat

Mitgliederzahl: 5 plus 1 von Amtes wegen

2. Wahl / Amtsdauer / Konstituierung

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Die Kommission wird alle vier Jahre im Anschluss an die Erneuerungswahlen durch den Gemeinderat gewählt.

Die Kommission konstituiert sich selbst. Ein Mitglied der Kommission übernimmt das Präsidium und ein Mitglied wird als Protokollführer/in bestimmt.

Die Finanzkommission ist dem Gemeinderat unterstellt. Sie unterstützt den Gemeinderat durch die Fachberatung in Finanzfragen.

3. Ziel der Kommission

Wirksame Unterstützung des Gemeinderates in finanzrechtlichen Fragen sowie in Belangen des Finanzhaushaltes.

Erreichung und Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushaltes der Gemeinde.

4. Aufgaben

Die Kommission ist verantwortlich für:

1. Die fachliche und sachliche Ueberprüfung und Abklärung der vom GR zugewiesenen Geschäfte unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Gemeinde.
2. Die Beratung des von der Finanzverwaltung ausgearbeiteten Voranschlages (Budgets) und Finanzplanes zu Händen des Gemeinderates.
3. Sie berät den Gemeinderat in Fragen der Jahresrechnung, der Budgetierung, der Finanzplanung, der Investitionen und der Spezialfinanzierung sowie in Geschäften mit erheblichen finanziellen Auswirkungen
4. Die Einhaltung aller Vorschriften und Anordnungen im gesamten Bereich der gemeindeeigenen, kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.

5. Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus 5 Mitgliedern. Es handelt sich um eine Fachkommission bestehend aus Finanzfachleuten. Der/die Präsident/in der Rechnungs- und Resultatprüfungskommission (RRPK) ist gleichzeitig Mitglied der Fiko. Von Amtes wegen ist der/die Finanzverwalter/in Mitglied ohne Stimmrecht.

6. Kompetenzen

1. Ausarbeitung und Beantragung von Budgeteckwerten und Budgetrichtlinien für die Kommissionen und Budgetverantwortlichen zuhanden des Gemeinderates.
2. Vorschläge an den Gemeinderat in finanziellen Fragen.
3. Fachliche Beratung und Unterstützung des Gemeinderates.

7. Schweigepflicht

Für die Mitglieder der Fiko besteht Schweigepflicht für Angelegenheiten, die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Die Schweigepflicht gilt über die Amtsdauer hinaus.

8. Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat am 03.06.2013 genehmigt und tritt am **01.07.2013** in Kraft.



GEMEINDERAT NEUENDORF

Der Gemeindepräsident:

P. Stöckli

Die Gemeindeverwalterin:

R. Steccanella